



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, E-Mail: magdalensberg@ktn.gde.at

ZL.: 211-3-D/10914/2026

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 08.07.2026, Zahl: 211-3-D/10914/2026 mit der die Tarifordnung für die ganztägig Schulform in der Volksschule Magdalensberg festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationgesetzes – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. I Nr. 2/2026, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, in der Fassung LGBl. Nr. 85/2025 wird verordnet:

§ 1

Berechnung des Eltern- und Essensbeitrags

1. Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt: Die jährlichen Personalkosten für die Betreuung im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Elternbeitrag für die ganztägige Schulform. Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen.
2. Die Elternbeiträge werden 10-mal pro Jahr von September bis Juni vorgeschrieben. Generierte Überschüsse aus Elternbeiträgen werden am Ende des Jahres an die Erziehungsberechtigten zurücküberwiesen.
3. Der Essenbeitrag wird kostendeckend berechnet.
4. Die Essensbeiträge werden 10-mal pro Jahr von September bis Juni vorgeschrieben. Die Verrechnung erfolgt pauschal anhand der angemeldeten Betreuungstage wie folgt:

5 Tage	20 Portionen	2 Tage	8 Portionen
4 Tage	16 Portionen	1 Tag	4 Portionen
3 Tage	12 Portionen		

§ 2

Höhe des Eltern- und Essensbeitrags

1. Eltern haben einen monatlichen Elternbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien.
3. Eine Abmeldung vom Betreuungsteil während des Schuljahres ist nur zum Ende des ersten Semesters möglich und hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des Semesters und direkt über die jeweilige Schulleitung zu erfolgen. Eine Abmeldung zu einem anderen Zeitpunkt kann nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen. Eine Zustimmung des Schulerhalters ist nicht erforderlich. Eine Bewilligung erfolgt über die Bildungsdirektion Kärnten.

4. Der monatliche Eltern- und Essensbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform in getrennter Form wird wie folgt festgesetzt:

Anzahl der Betreuungstage	Elternbeitrag	Essensbeitrag pro konsumierte Portion
5 Tage	€ 156,00	€ 5,75
4 Tage	€ 124,80	
3 Tage	€ 93,60	
2 Tage	€ 62,40	
1 Tag	€ 31,20	

5. Der monatliche Eltern- und Essenbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform in verschränkter Form wird wie folgt festgesetzt:

Anzahl der Betreuungstage	Elternbeitrag	Essensbeitrag pro konsumierte Portion
5 Tage	€ 136,00	€ 5,75

6. Die vorgenannten Beiträge werden jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst.
7. Der Elternbeitrag und der Essensbeitrag ist im Voraus mit 5. jeden Verrechnungsmonats zu leisten und muss mittels SEPA-Lastschriftmandat bezahlt werden.
8. Die Essensbeiträge berechnen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
9. Für Geschwisterkinder reduziert sich der Elternbeitrag um 10%. Diese Reduktion gilt nicht bei Inanspruchnahme der sozialen Staffelung.
10. Die soziale Staffelung gem. § 5 Abs. 5 Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), StF: BGBl. I Nr. 8/2017, idgF BGBl. Nr. 132/2022., ist in den Richtlinien „Soziale Staffelung für die Elternbeiträge der GTS Magdalensberg“ festgelegt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung gilt mit Wirkung ab 01. September 2026. Der Tarifordnung liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 08. Juli 2026 zugrunde. Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung tritt die Tarifordnung des Gemeinderates vom 02.07.2025, Zl.: 211-3-D/8602/2025, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Andreas Scherwitzl